

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der SCI Verkehr GmbH

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SCI Verkehr sind Bestandteil eines jeden mit ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Vertrages.
- 1.2. Beratungsinhalte und -zielsetzungen sowie der zeitliche Rahmen werden von SCI Verkehr in einem schriftlichen Angebot formuliert, auf das sich der Auftrag des Auftraggebers bezieht.
- 1.3. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SCI Verkehr.

### 2. Angebote und Preis

- 2.1. Ein Angebot hat vom Tage des Ausgangs ab 60 Tage Gültigkeit.
- 2.2. Die Preise lt. Angebot sind als Pauschalbetrag oder als fester Stundensatz mit Budgetsumme ausgewiesen und gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 3. Zahlungsbedingungen

Zahlungen werden nach Rechnungsdatum mit einer Frist von 14 Tagen netto fällig.

### 4. Kündigung

Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unter schriftlicher Angabe von Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung möglich. Im Falle der Kündigung erhält SCI Verkehr den der geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der vereinbarten Vergütung.

### 5. Haftung

- 5.1. SCI Verkehr haftet unbegrenzt für einen Schaden, der auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen ist. Unabhängig vom Grad des Verschuldens haftet SCI unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie für Schäden aus der Übernahme einer Rechtsgarantie. Übernimmt SCI Verkehr für bestimmte Eigenschaften eine Garantie, so ist eine Garantie nur dann für SCI Verkehr verbindlich, wenn diese durch SCI Verkehr schriftlich erklärt worden ist.
- 5.2. In den Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet SCI Verkehr nur bei einer wesentlichen Vertragsverletzung. Die Haftung von SCI Verkehr ist hierbei auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.
- 5.3. Die Haftung von SCI Verkehr ist für alle Schäden aus dem Vertragsverhältnis auf den Auftragswert begrenzt.
- 5.4. Die in diesen Bedingungen enthaltene Haftungsausschluss bzw. Haftungsbegrenzung findet auf Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz keine Anwendung.

- 5.5. Soweit die Haftung nach diesen Bedingungen ausgeschlossen oder begrenzt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe von SCI Verkehr, der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer von SCI Verkehr.
- 5.6. Sämtliche vertraglichen Schadenersatzansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist.

## **6. Geheimhaltung**

SCI Verkehr verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages bekannt werdenden Vorgänge, gleich welcher Art, sofern diese nicht bereits der Öffentlichkeit bekannt sind, geheim zu halten und nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Die Verpflichtung erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter unseres Unternehmens sowie auf Personen, die in unserem Auftrag tätig werden. Von der Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die aufgrund von gesetzlichen, nicht abdingbaren Auskunft- und /oder Weitergabepflichten erteilt werden müssen. Dies kann auf Wunsch und in Abstimmung mit dem Auftraggeber ausgeführt und bestätigt werden

## **7. Rechte an den Arbeitsergebnissen**

Die von SCI Verkehr erbrachten Leistungen sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber bzw. Kunde erhält an diesen Arbeitsergebnissen ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes und nicht unterlizensierbares Nutzungsrecht für den vertragsgemäßen Zweck, sämtliche sonstige Rechte verbleiben bei SCI Verkehr.

## **8. Unwirksamkeit von Bestimmungen, Schriftformklausel**

- 8.1. Sollten Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke tritt eine angemessene Regelung, die soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vermutlich gewollt hätten.
- 8.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages können nur schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für das Abbedingen dieser Schriftformklausel.
- 8.3. Im Fall einer Abweichung zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieser Geschäftsbedingungen ist allein die Version in der Sprache des Vertrags bzw. Vertragsentwurfs zwischen SCI und dem Kunden maßgeblich. Für den Fall dass es keinen solchen Vertrag bzw. Vertragsentwurf geben sollte, findet die deutsche Fassung Anwendung.

## **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 9.1. Es gilt deutsches Recht. Soweit für Auslandskunden das in das deutsche Recht übernommene UN-Kaufrecht anzuwenden wäre, wird dies ausgeschlossen.
- 9.2. Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hamburg.